

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Privater Gestaltungsplan „Areal Hoffnig“ Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zum Privaten Gestaltungsplan „Areal Hoffnig“, Kat.-Nr. 17396, werden im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 5. Juni bis 5. August 2015 öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während der ordentlichen Büroöffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212), Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt des Gestaltungsplans äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und die Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden.

Dübendorf, 5. Juni 2015

Stadtrat

